

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 460 bis 461 einfügen:

Mieter*innen sollen keine Angst haben müssen, ihre Wohnung zu verlieren, nur weil sie berechtigt von ihrem Mietminderungsrecht bei Mängeln in der Wohnung Gebrauch gemacht haben. Wir fordern kurzfristig die Senkung und mittelfristig die Abschaffung der Modernisierungsumlage. Energetische oder vereinbarte Modernisierungen sind als Mieterdarlehen über die Betriebskostenabrechnungen abzurechnen.

Begründung

mündlich